



Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land
Fachbereich Finanzen
Gartenfeldstraße 12
54295 Trier

Kreisverwaltung
Kommunales und Wahlen
Laura Treinen
Raum 352
Tel: (0651) 715-196
kommunalaufsicht@trier-saarburg.de
Unser Zeichen: 170-11821-100-600
Ihr Zeichen:

31. März 2025

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Newel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der **Haushaltssatzung** und dem **Haushaltsplan** der Ortsgemeinde Newel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 haben wir Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung unterliegt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung der Gesamtbeträge der Kredite.

Hiermit genehmigen wir gem. § 95 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) folgenden Gesamtbetrag der verzinslichen Kredite:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
<u>Haushaltsjahr 2025</u>		
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts	672.550 €	
genehmigter Teilbetrag:		0 €
davon als Vorfinanzierungskredit :		entfällt
<u>Haushaltsjahr 2026</u>		
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts	611.550 €	
genehmigter Teilbetrag:		0 €
davon als Vorfinanzierungskredit :		entfällt

Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 102 Abs. 1 GemO erteilen wir hiermit nicht die aufsichtsbehördliche Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Newel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 festgelegten Gesamtbetrages der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, soweit diese in künftigen Jahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden:

Haushaltsjahr 2025

	Gesamtbetrag	Genehmigungspflichtig	Genehmigungsbetrag
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts der OG Newel	960.000 €	480.000 €	0 €

Haushaltsjahr 2026

	Gesamtbetrag	Genehmigungspflichtig	Genehmigungsbetrag
zur Finanzierung von Investitionsausgaben des Finanzhaushalts der OG Newel	710.000 €	71.000 €	0 €

Darüber hinaus unterliegt die Haushaltssatzung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Kredite zur Liquiditätssicherung).

Hiermit genehmigen wir gemäß § 95 Absatz 4 Nr. 3 i.V.m. §105 Abs. 3 i. V. m. § 68 Absatz 4 GemO vorsorglich einen Vorfinanzierungskredit mit folgendem **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**:

	Gesamtbetrag	Genehmigungsbetrag
Haushaltsjahr 2025	690.000 Euro	690.000 Euro
Haushaltsjahr 2026	925.000 Euro	925.000 Euro

Die Überprüfung des Haushaltsplanes führte zu Bemerkungen, die sich aus der Anlage zu diesem Schreiben ergeben.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt 2025 und 2026 sowie den unausgeglichenen Finanzhaushalt 2025 und 2026, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der nicht ausgeglichene Haushalt 2025 und 2026 wird hingegen gem. § 121 GemO beanstandet.

Wir bitten, die **Haushaltssatzung** und den **Haushaltsplan** in eigener Zuständigkeit in Kraft zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Der Widerspruch kann somit auch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Kurfürstliches Palais, Willy-Brand-Platz 3, 54290 Trier, als zuständige Widerspruchsbehörde, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Michael Malburg
Abteilung 17 – Kommunales und Wahlen

Diese Verfügung wurde im
Dokumentenmanagement System
(2Charta® ECM Office) maschinell erstellt
und ist ohne Unterschrift gültig!

Anlage

Haushaltsausgleich

Nach § 93 Absatz 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in der Planung und Rechnung (im Ergebnis- und Finanzhaushalt) auszugleichen.

Nach § 18 Abs.1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten F 23) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie um den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ergebnishaushalt 2025/2026

Gesamtbetrag der Erträge	Gesamtbetrag der Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss (E 23)
2025: 3.762.966 €	2025: 4.657.988 €	2025: -895.022 €
2026: 3.821.556 €	2026: 4.395.471 €	2026: -573.915 €

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung im Haushaltsjahr 2025 und 2026 nicht ausgeglichen. Dem Muster 26 auf S. 6 des Haushaltsplanes kann entnommen werden, dass sich unter Miteinbeziehung der fünf vorangegangenen Haushaltsjahre jeweils ein negatives Jahresergebnis für 2025 und für 2026 ergibt.

Der jeweilige Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beider Haushaltsjahre wird als Rechtsverstoß gem. § 121 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO beanstandet, auch wenn keine weitergehende kommunalaufsichtliche Einzelbeanstandungen erfolgen. Insoweit wird mit der vorstehenden Beanstandung kein grundlegendes Ausführungshindernis verbunden; vielmehr kann der Haushaltsplan als Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2025 und 2026 mit der dringenden Bitte um sparsamste Ausgabenbewirtschaftung in Kraft gesetzt werden.

Zu einzelnen Maßnahmen des Ergebnishaushaltes:

E 10 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze im Ergebnishaushalt bei der Position E 10 liegen im Haushaltsjahr 2025 bei 1.363.825 € und im Haushaltsjahr 2026 bei 1.173.225 €. Wir weisen darauf hin, dass die Pflichtaufgaben vorrangig zu behandeln sind. Die Ansätze müssen auf das durchschnittlich übliche Maß begrenzt werden und sind seit 2023 stark angestiegen. Wir bitten um nähergebende Erläuterungen zu den veranschlagten Kosten. Daher werden die Haushaltsansätze zunächst pauschal auf 1.000.000 € im Haushaltsjahr 2025 und auf 900.000 € im Haushaltsjahr 2026 gekürzt.

Leistung 111001 – Zwei Monitore für PC-Arbeitsplatz Gemeindebüro (2025 – 350 €)

Leistung 111001 – Office-Paket für Notebook Obm. (2025 – 450 €)

Leistung 111001 – Neues Smartphone Obm. (2025 – 550 €)

Leistung 111001 – Neues Notebook inkl. Dockingstation, Computermaus, Tastatur u. Notebooktasche für Obm. (2025 – 800 €)

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Newel ist für die EDV-Ausstattung insgesamt ein Betrag in Höhe von 2.150 € eingeplant. Darunter ist auch die Anschaffung eines Handys und eines neuen Notebooks. Wir bitten dabei den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 10 GemHVO zu beachten. Wir bitten um nähergehende Erläuterung und beanstanden die Haushaltsansatz zunächst nach § 121 GemO.

Leistung 114301 – Machbarkeitsstudie Erweiterung/Neubau Bauhof (2025 – 25.000 €)

Im Ergebnishaushalt sind Mittel für eine Machbarkeitsstudie für die Erweiterung bzw. den Neubau eines Bauhofes eingeplant. Wir bitten zunächst um Darstellung der aktuellen Situation und warum diese Studie durchgeführt werden soll. Wurden bereits durch die Unfallkasse Auflagen gemacht, die zwingend umgesetzt werden müssen? Ist eine Erweiterung des Bauhofes auf dem momentanen Grundstück möglich? Der Haushaltsansatz wird gemäß § 121 GemO beanstandet.

Leistung 511001 – Bebauungsplan ehem. Sportplatz (2025 – 20.000 €)

Für eine Restfläche des ehemaligen Sportplatzes in Newel ist eine Nachfolgenutzung als Wohnmobilstellplatz oder eine anderweitige alternative Nutzung vorgesehen. Im Haushaltsplan wurden Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Höhe von 20.000 € eingeplant. Wir bitten zunächst um Erläuterung, was für ein Konzept sich die Ortsgemeinde bei der Umsetzung überlegt hat.

Beim Betreiben eines Wohnmobilstellplatzes sind noch viele Fragen offen:

Wer soll den Wohnmobilstellplatz betreiben? Soll das von der Ortsgemeinde gemacht werden?

Müsste der Platz noch erschlossen werden von der Ortsgemeinde?

Wo ist der nächste Wohnmobilstellplatz in der Umgebung? Würde der Platz genutzt werden?

Wie hoch sind die Folgekosten für die Ortsgemeinde?

Wir bitten zunächst darum, dass sich die Ortsgemeinde darüber Gedanken macht. Der Haushaltsansatz wird ebenfalls gemäß § 121 GemO beanstandet.

Eigenkapital

Dauerhafte (geplante) Defizite im Ergebnishaushalt führen langfristig zu einer Verminderung des Eigenkapitals, sofern sich die negativen Planergebnisse beim abschließenden Rechnungsergebnis am Ende des Haushaltsjahres tatsächlich so darstellen. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals verringert sich zum 31.12.2025 laut Haushaltssatzung auf 4.441.387,36 € (Vorjahr zum 31.12.2024 = 5.336.409,36 €). Derzeit muss noch nicht von einem absehbaren Verzehr des Eigenkapitals ausgegangen werden.

Erwirtschaftung Mindestrückführungsbetrag

Die Ortsgemeinde Newel nimmt nicht am PEK-RP teil. Unabhängig von der Teilnahme am PEK-RP hat die Ortsgemeinde Newel nach den gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit und zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbst zu kontrollieren und zu reduzieren. Kommunen, die bei ausgeglichenem Haushalt die Mindest-Rückführung darstellen und langfristig gewährleisten, ebenso einen nachvollziehbaren Tilgungsplan vorlegen könnten, können durch die Kommunalaufsicht

„fiktiv“ als perspektivisch leistungsfähig angesehen werden. Die Ortsgemeinde Newel verfügt zum 31.12.2024 noch über liquide Mittel in Höhe von 381.167,44 €.

Finanzhaushalt 2025/2026

Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlung (F 23)	Ansatz für planmäßige Tilgung (F 36)	Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan (F 45)	Ausgleich Finanzhaushalt (F 44 + F 45)
2025: -807.276 €	2025: -72.155 €	2025: 0 €	2025: -905.581,94 €
2026: -485.893 €	2026: - 94.583 €	2026: 0 €	2026: -580.476 €

Der Finanzhaushalt ist in der Planung im Haushaltsjahr 2025 und 2026 nicht ausgeglichen. Dem Muster 27 auf S. 6 des Haushaltsplanes kann entnommen werden, dass sich unter Miteinbeziehung der fünf vorangegangenen Haushaltsjahre kein positives Jahresergebnis für 2025 und 2026 ergibt.

Hinsichtlich der aufsichtsbehördlichen Beurteilung des unausgeglichenen Finanzhaushalts für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 gilt das zum Ergebnishaushalt Ausgeführte entsprechend. Mit den gleichen Maßgaben werden auch diese Fehlbeträge gem. § 121 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO beanstandet.

Verschuldung

Die investive Verschuldung, belief sich zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 590.386,99 €, somit 208,91 €/Einwohner. Damit liegt die Ortsgemeinde Newel unter dem Durchschnitt der Verschuldung von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Auf kommunaler Ebene wird die dauernde Leistungsfähigkeit daran gemessen, ob die Gemeinde in der Lage ist, auf Dauer ihren Schuldendienst zu tragen, ohne dass die Aufgabenerfüllung leidet. Dies ist vorliegend teilweise gegeben, denn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Newel weist im Haushaltsjahr 2024 bis 2026 einen Fehlbetrag aus. In den Jahren 2023, 2027 und 2028 sind Überschüsse zu verzeichnen.

Zu einzelnen Ansätzen im Finanzhaushalt:

Leistung 111401 – Grunderwerb (2025 und 2026 je 3.000 €)

Leistung 114301 – Bauhof – BGA (2025 und 2026 je 4.000 €)

Leistung 366001 – Kinderspielplatz BGA (2025 und 2026 je 5.000 €)

Leistung 541102 – Straßenbeleuchtung (2025 und 2026 je 1.050 €)

Leistung 573101 – Bürger- und Jugendhaus Newel (2025 und 2026 je 1.500 €)

Leistung 573102 – Bürger- und Jugendhaus Butzweiler (2025 und 2026 je 1.500 €)

Leistung 573103 – Bürger- und Jugendhaus (2025 und 2026 je 1.500 €)

Bei diesen Haushaltsansätzen handelt es sich lediglich um pauschale Ansätze. Folglich besteht momentan keine Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Mittel. Vor einer abschließenden Entscheidung über die erforderliche Kreditgenehmigung bitten wir um ergänzende Stellungnahme hinsichtlich des Bedarfs, der konkreten Kosten, der Dringlichkeit und der Finanzierung. Die Kreditgenehmigungen werden insoweit zunächst

zurückgestellt. Anträge auf ergänzende Kreditgenehmigung sind grundsätzlich auf eine konkrete Regelung der VV zu § 103 GemO zu beziehen, die nach dortiger Auffassung erfüllt ist.

Leistung 114001 – Erwerb Wiesengrundstück für Ökokonto (2025 – 17.000 €)

Die Ortsgemeinde möchte ein Wiesengrundstück für ihr Ökokonto erwerben. Wir bitten hier um nähergehende Erläuterungen warum das Grundstück erworben werden soll. Die Kreditgenehmigung wird zurückgestellt.

Leistung 114301 – Anschaffung Kehrbesen für Traktor (2025 – 1.500 €)

Leistung 114301 – Kauf neuer Traktor (2026 – 100.000 €)

Die Ortsgemeinde Newel möchte einen neuen Gemeindetraktor beschaffen, da der aktuelle Traktor vielen Reparaturen bedarf und in die Jahre gekommen ist. Das Gemeindearbeiter einer angemessenen Ausstattung bedürfen, ist der Aufsichtsbehörde bewusst. Allerdings erscheinen die hier vorgesehenen Kosten hoch, vor allem unter Berücksichtigung der gegebenen stark angespannten Haushaltslage. Wir bitten daher zunächst um Prüfung kostengünstigerer Beschaffungs-Varianten mit Eignung für den gleichen Zweck. Weiterhin ist eine haushaltsverträgliche Gegenfinanzierung, ggfls. unter Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten zu prüfen. Dabei sind auch die mittelfristig vorgesehenen Investitionen zu berücksichtigen.

Die Anschaffung des Kehrbesens wird ebenfalls zurückgestellt, bis klar ist, welcher neue Traktor beschafft werden soll.

Leistung 366001 – Kleinspielfeld Spielplatz Newel (2025 – 39.000 €)

Die Ortsgemeinde Newel möchte ein Kleinspielfeld errichten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Die Ortsgemeinde möchte eine Förderung beantragen, bei der die Förderquote allerdings lediglich bei 50 % liegt. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage können wir bei dieser Förderquote keine positive Stellungnahme abgeben. Es sollte geprüft werden, ob eine Förderung aus der Dorferneuerung beantragt werden kann. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass auch die Folgekosten berücksichtigt werden müssen und von der Ortsgemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Die Kreditgenehmigung wird zurückgestellt.

Leistung 424102 – Zuschuss SV Butzweiler für Fluchtlichtanlage (2025 – 29.000 €)

Der Sportverein möchte eine Fluchtlichtanlage errichten. Den Antrag auf Förderung hat der Sportverein bereits gestellt, allerdings liegt noch keine Bewilligung vor. Außerdem sollte nochmal geklärt werden, ob der Sportverein noch weitere Mittel regenerieren kann. Wir weisen auf § 93 Abs. 5 S. 3 GemO hin und stellen die Kreditgenehmigung zunächst zurück.

Maßnahme 541101.12 – Ankauf ehemalige NATO-Straße (2025 – 80.000 €)

Grundsätzlich möchten wir uns der Maßnahme nicht verschließen, allerdings waren im Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt Kosten in Höhe von 15.000 € für die Geländearrondierung, Vermessung und Katastergebühren veranschlagt worden. Wir bitten um weitergehende Mitteilung, zum Sachstand der Untersuchungen. Der Kredit für den Ankauf kann dann kurzfristig erteilt werden.

Leistung 544101 – Erstmalige Herstellung Feldstr. und Paesch (VE 2026 – 71.000 €)

Im Haushaltsjahr 2026 sind Planungskosten veranschlagt. Die Baukosten sind als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Da zunächst die

Planungen durchgeführt werden müssen, wird die Verpflichtungsermächtigung zunächst zurückgestellt.

Leistung 555901 – Ausbau Wirtschaftsweg Butzweiler – Dackenheim –Lorich (2025 – 60.000 €, VE 2025 – 300.000 € und 2026 – 300.000 €)

Leistung 555901 – Ausbau Wirtschaftsweg Kimmelstraße & Kimmel (2025 – 10.000 €, VE 2025 – 50.000 € und 2026 – 50.000 €)

Leistung 555901 – Ausbau Wirtschaftsweg von „Am Urteilsgarten“ bis „In der Gemeindeheck“ (2025 – 25.000 €, VE 2025 – 130.000 € und 2026 – 130.000 €)

Die Ortsgemeinde Newel möchte drei Wirtschaftswege ausbauen. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Ausführung allerdings sollte die Ortsgemeinde die Wege nacheinander ausbauen. Daher werden zunächst auch alle Planungskosten zurückgestellt. Wir bitten um Priorisierung der Maßnahmen. Die Planungskosten für die wichtigste Maßnahme können dann erteilt werden. Außerdem sollen noch Förderungen beantragt werden. Daher bitten wir um Beachtung des § 93 Abs. 5 S. 3 GemO. Die veranschlagten Kreditgenehmigungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen werden bis auf Weiteres zurückgestellt.

Leistung 555901 – Beseitigung Starkregenschäden 2024 – Ersatzneubau Wirtschaftswegebrücke Loricher Bach (2025 – 300.000 €)

Durch ein Starkregenereignis ist die Wirtschaftswegebrücke über dem Loricher Bach in Mitleidenschaft gezogen worden. Es wird ein Ersatzneubau angestrebt, da die Brücke nicht wiederaufbaufähig ist. Eine Förderung ist voraussichtlich nicht möglich. Grundsätzlich stimmen wir der Maßnahme zu, bitten allerdings vor Kreditgenehmigung um nähergehende Erläuterungen zur Umsetzung und der genauen Kosten.

Leistung 573105 – Festplatz Butzweiler incl. Toilettenanlage (2025 – 5.000 €)

Die Ortsgemeinde möchte auf dem Festplatz einen Wasser- und Abwasseranschluss herstellen. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde ist diese Maßnahme allerdings noch nicht konkret. Daher wird die veranschlagte Kreditgenehmigung zunächst zurückgestellt.

Leistung 61200 – Sonstige allg. Finanzwirtschaft

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Ende des Jahres 2024 auf rd. 380.000 €. Vor diesem Hintergrund bitten wir, je nach Haushaltsentwicklung zu prüfen, ob Mittel statt zur Sicherung des Haushaltsausgleichs auch zur Verminderung des Kreditbedarfes eingesetzt werden können. Bis zu einem anderweitigen Sachvortrag wurde die Kreditgenehmigung um 300.000 € für das Haushaltsjahr 2025 und um 14.000 € für das Haushaltsjahr 2026 reduziert.

Hierbei ist auch zu beachten, dass nach Ziff. 2.1 der VV zu § 103 GemO Kredite als subsidiäres Finanzierungsmittel nur in Betracht kommen, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder aber eine andere Art der Finanzierung wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Jahresabschluss

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes vom 3. Juni 2021 wurde u.a. § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 3 Abs. 7 Nr. 2 des FPStatG neu gefasst, welches am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Auf die Regelung weisen wir allgemein hin. Der Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (Muster 26) ist zu entnehmen, dass der Jahresabschluss 2019 erstellt wurde. Mit Hinweis auf § 108 Abs. 4

GemO sind die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 zeitnah zu erstellen und es ist darauf hinzuwirken, dass die Jahresabschlüsse zukünftig fristgerecht erfolgen. Die Bilanzen bitten wir uns nach deren Feststellung zu übermitteln.

Stellenplan

Mit Verweis auf 7.2 der VV zu § 68 GemO plant die Ortsgemeinde die Neueinstellung einer Schreibkraft für die Ortsgemeinde Newel mit jährlichen Personalkosten von 28.695 €. Nach dieser Verwaltungsvorschrift bestehen keine Bedenken, wenn Ortsgemeinden für die Fertigung des Schriftverkehrs des Ortsbürgermeisters eine Schreibkraft im erforderlichen Umfang beschäftigen, falls ein Bedürfnis besteht. Aus diesem Grund wird die entsprechende Stelle der Schreibkraft bis zur Vorlage einer Stellungnahme zum Bedürfnis und Stellenumfang der Stelle beanstandet.

In vergleichbaren Ortsgemeinden in der VG Trier-Land gibt es mehrere Ortsgemeinden die ebenfalls eine Schreibkraft eingestellt haben. Allerdings liegt hier der Stellenanteil lediglich bei 0,3 Stell

en. Die Einwohnerzahlen sind ungefähr mit denen der Ortsgemeinde Newel zu vergleichen.

Daher wird der Stellenanteil in Höhe von 0,5-Stellen gemäß § 121 GemO beanstandet. Nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen kann dann lediglich ein Stellenanteil in Höhe von 0,3-Stellen genehmigt werden.

Die weiteren ausgewiesenen Stellen geben keinen Anlass zu Bedenken.

Ermittlung des genehmigten Kreditbetrages			2025	Ortsgemeinde	Newel
Gesamtkreditbetrag lt. Haushaltssatzung (investiver Bereich)				672.550 €	31. März 2025
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)					
Leistung	Bezeichnung		€		Grund:
114001	Grunderwerb (pauschaler Ansatz)		3.000 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
114001	Erwerb Wiesengrundstück für Ökokonto		17.000 €		nähergehende Erläuterungen
114301	Anschaffung Kehrbesen für Traktor		1.500 €		zunächst Anschaffung neuer Traktor klären
114301	Bauhof BGA (pauschaler Ansatz)		4.000 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
366001	Kinderspielplatz BGA (pauschaler Ansatz)		5.000 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
366001	Kleinspielfeld Spielplatz Newel		39.000 €		§ 93 Abs. 5 Satz 3 GemO
424102	Zuschuss SV Butzweiler für Flutlichtanlage		29.000 €		§ 93 Abs. 5 Satz 3 GemO
541101	Erwerb ehemalige Natostraße		80.000 €		zuerst Geländearrondierung, Vermessung und Katastergebühren
541102	Straßenbeleuchtung (pauschaler Ansatz)		1.050 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Butzweiler - Dackenheim - Lorich		60.000 €		Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Kimelstraße & Kimmel		10.000 €		Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
555901	Ausbau Wirtschaftsweg von "Am Urteilsgarten bis "In der Gemeindeheck"		25.000 €		Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
555901	Beseitigung Starkregenschäden 2024 - Ersatzneubau Wirtschaftswegebrücke Loricher Bach		300.000 €		nähergehende Erläuterungen
573101	Bürger- und Jugendhaus Newel - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
573102	Bürger- und Jugendhaus Butzweiler - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
573103	Bürger- und Jugendhaus Lorich - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
573105	Wasser-/Abwasseranschluss Festplatz		5.000 €		konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft		300.000 €		Einsatz liquider Mittel
Summe:			884.050 €		
somit Kreditgenehmigung				€	
nachträgliche Genehmigung					
			€	€	
			€	€	
			€	€	
Vorfinanzierung					
			€		
			€		
			€		
Summe			€	€	
Bemerk.:					

Ermittlung der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen

Geamtbetrag lt. Haushaltssatzung					€	
UA	Bezeichnung	Gesamte VE	€	genpfl. Kredite	€	Bemerkungen:
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Butzweiler - Dackenheim - Lorich	600.000	€	300.000	€	
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Kimelstraße & Kimmel	100.000	€	50.000	€	
555901	Ausbau Wirtschaftsweg von "Am Urteilsgarten bis "In der Gemeindeheck"	260.000	€	130.000	€	
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
UA	Bezeichnung		€			Grund:
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Butzweiler - Dackenheim - Lorich		300.000 €			Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
555901	Ausbau Wirtschaftsweg Kimelstraße & Kimmel		50.000 €			Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
555901	Ausbau Wirtschaftsweg von "Am Urteilsgarten bis "In der Gemeindeheck"		130.000 €			Priorisierung der Wirtschaftswege vornehmen
Bemerk.:						

Ermittlung des genehmigten Kreditbetrages				2026	Ortsgemeinde	Newel
Gesamtkreditbetrag lt. Haushaltssatzung (investiver Bereich)					611.550 €	31. März 2025
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
Leistung	Bezeichnung		€			Grund:
114001	Grunderwerb (pauschaler Ansatz)		3.000 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
114301	Kauf neuer Traktor		100.000 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
114001	Bauhof BGA (pauschaler Ansatz)		4.000 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
366001	Kinderspielplatz - BGA (pauschaler Ansatz)		5.000 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
541102	Straßenbeleuchtung (pauschaler Ansatz)		1.050 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
555901	Ausbau Wirtschaftswege Butzweiler -Dackenheim - Lorich		300.000 €			§ 93 Abs. 5 Satz 3 GemO
555901	Ausbau Wirtschaftswege Kimelstraße & Kimmel		50.000 €			§ 93 Abs. 5 Satz 3 GemO
555901	Ausbau Wirtschaftsweg von "Am Urteilsgarten" bis "In der Gemeindeheck"		130.000 €			§ 93 Abs. 5 Satz 3 GemO
573101	Bürger- und Jugendhaus Newel - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
573102	Bürger- und Jugendhaus Butzweiler - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
573103	Bürger- und Jugendhaus Lorich - BGA (pauschaler Ansatz)		1.500 €			konkreter Bedarf, Unabweisbarkeit
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft		14.000 €			Einsatz liquider Mittel
Summe:			611.550 €			
somit Kreditgenehmigung					€	
nachträgliche Genehmigung						
			€		€	
			€		€	
			€		€	
Vorfinanzierung						
			€			
			€			
			€			
Summe			€	430.000 €		
Bemerk.:						
Ermittlung der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen						
Gesamtbetrag lt. Haushaltssatzung					€	
UA	Bezeichnung	Gesamte VE	€	genpfl. Kredite	€	Bemerkungen:
541101	Erstmalige Herstellung Feldstr. und Paesch	710.000		71.000	€	
					€	
nicht genehmigte Maßnahmen (Kreditfinanzierung)						
UA	Bezeichnung		€			Grund:
541101	Erstmalige Herstellung Feldstr. und Paesch		71.000 €			zunächst Planungen in 2025 durchführen
Bemerk:						